
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt - Friedhofsgebührensatzung - vom 16.12.2025

Der Rat der Stadt Lippstadt hat auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Januar 2021 (GV. NRW. S. 23) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) am 15.12.2025 der folgenden Satzung beschlossen:

§ 4

§ 4 Abs. A) Ziffer 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

A) Grundgebühr

1. Die Grundgebühr beträgt pro Jahr der Nutzungsdauer 39,00 EUR.

§ 4 Abs. F) erhält folgende Fassung:

F) Gebühren für die Grabbereitung und Bestattung

1. Für das Ausheben und Verfüllen eines Rasen-/Reihengrabes	585,00
2. Für das Ausheben und Verfüllen eines anonymen Reihengrabes	585,00 €
3. Für das Ausheben und Verfüllen eines Grabes in einer Rasen-/Wahlgrabstätte	585,00 €
4. Für das Ausheben und Verfüllen eines Grabes in einer Gemeinschaftsgrabanlage	585,00 €
5. Für das Ausheben und Verfüllen einer Kinderreihengrabstätte oder das Beisetzen einer Todgeburt	70,00 €
6. Für das Beisetzen einer Urne in einer Rasen-/Baum-/Urnensreihengrabstätte	120,00 €
7. Für das Beisetzen einer Urne in einer anonymen Urnenreihengrabstätte	120,00 €
8. Für das Beisetzen einer Urne in einer Rasen-/Baum-/Urnengrabstätte	120,00 €
9. Für das Beisetzen einer Urne in einer Gemeinschaftsgrabanlage	120,00 €
10. Für das Beisetzen einer Urne in einer Urnenwand / Urnenstele	85,00 €
11. Für das Beisetzen bzw. Aufsetzen einer	

Urne in einem Erdwahlgrab	120,00 €
12. Für das Besetzen bzw. Aufsetzen einer Urne in einem Erdreihengrab	120,00 €
13. Für das Verstreuen der Asche auf einem Aschestreufeld	85,00 €
14. Für eine Beisetzung an einem Freitagnachmittag ab 14.00 Uhr oder einer Beisetzung am Samstagmorgen wird zusätzlich folgende Gebühr erhoben:	
Erdbestattungen:	90,00 €
Urnen-/Aschenbeisetzungen:	45,00 €

§ 5

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt - Friedhofsgebührensatzung – vom 15.12.2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Friedhofsgebührensatzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) diese Friedhofsgebührensatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lippstadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

„Die öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.“

Lippstadt, den 16.12.2025

gez. Tschense
Bürgermeister